

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 11. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2025)

zum Thema:

Genitalverstümmelung (FGM) in Berlin III

und **Antwort** vom 2. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22935

vom 11. Juni 2025

über Genitalverstümmelung (FGM) in Berlin III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage nimmt unter der Überschrift „Genitalverstümmelung (FGM) in Berlin III“ Bezug auf den Referentenentwurf für ein Berliner Gesetz zur Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit. Der Senat stellt fest, dass der in Rede stehende Referentenentwurf die Prävention von Genitalverstümmelung nicht adressiert.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Seit der ursprünglichen Ankündigung als Antwort auf meine schriftliche Anfrage im Oktober 2019 bleibt der Zeitplan zur Einführung verpflichtender ärztlicher Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche zur Prävention von Genitalverstümmelung weitgehend im Dunkeln. Sowohl die Senatsantwort auf eine weitere Anfrage im April 2020, die jegliche konkrete Terminangabe vermied und pauschal auf die Pandemie verwies, als auch eine erneute Nachfrage im Jahr 2022, die lediglich den Hinweis auf ein externes Stellungnahmeverfahren brachte, lassen somit nicht nur den Zeitplan, sondern das gesamte Vorhaben im Unklaren.

Angesichts der Dringlichkeit, FGM-Fälle frühzeitig zu erkennen und zu verhindern, ist eine belastbare Zeitplanung für die Gesetzesinitiative unabdingbar. Unter Bezugnahme auf meine schriftlichen Anfragen

bitte ich, meine Nachfragen sowie alle offenen Fragen lückenlos zu beantworten.¹ Eine weitere Verzögerung oder ausweichende Formulierung wäre mit Blick auf den Schutz betroffener Kinder schlicht inakzeptabel.

1. Was ist der aktuelle Stand des Verfahrens? In welcher Etappe der Gesetzgebung befindet sich die von der Gesundheitssenatsverwaltung angekündigte Gesetzesinitiative? In welcher Fachabteilung der bzw. welcher Senatsverwaltung liegt der Referentenentwurf derzeit?²

Zu 1.:

Die Planung und Vorbereitung eines Gesetzesentwurfs für ein Berliner Gesetz zur Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit (BGSKJ) begann im Jahr 2019. Ein erster Referentenentwurf vom 19.06.2020 wurde allen beteiligten Institutionen und Ressorts am 02.07.2020 zur Stellungnahme vorgelegt. U.a. aufgrund fehlender personeller Ressourcen während der Corona-Pandemie wurde der Gesetzesentwurf erst im Jahr 2022 weiterbearbeitet. Am 15.09.2022 wurde der überarbeitete Referentenentwurf vom 31.08.2022 erneut in ein Stellungnahmeverfahren gegeben. Im Ergebnis einer abermaligen Prüfung des Gesetzesentwurfs im Jahr 2023 wird das Gesetzgebungsvorhaben in der seinerzeit geplanten Form vom Senat nicht weiterverfolgt (vgl. Antwort des Senats vom 14.02.2024 auf die Schriftliche Anfrage S-19/18093).

2. Zu welchem Datum wurde der Entwurf in das externe Stellungnahmeverfahren gegeben? Bis wann lief bzw. läuft die Frist für die Abgabe externer Stellungnahmen?

Zu 2.:

Der erste Referentenentwurf vom 19.06.2020 wurde am 02.07.2020 (Rückmeldefrist: 28.08.2020) und der zweite Referentenentwurf vom 31.08.2022 wurde am 15.09.2022 (Rückmeldefrist: 04.11.2022) in ein Stellungnahmeverfahren gegeben.

3. Wie viele Stellungnahmen sind bis heute eingegangen, und von welchen Institutionen wurden diese abgegeben (bitte einzeln benennen)?

Zu 3.:

Zum ersten Referentenentwurf vom 19.06.2020 sind 19 Stellungnahmen eingegangen. Zum zweiten Referentenentwurf vom 31.08.2022 sind 17 Stellungnahmen eingegangen.

¹ Siehe: Schriftliche Anfrage, Drucksache [18/21351](#), Drucksache [18/23194](#) sowie Drucksache [19/13554](#), Abghs.

² In der Antwort der Gesundheitssenatsverwaltung auf die AfD-Frage (Oktober 2019), wie der Senat die Forderung des *Terre des Femmes* bewerte, bundesweit verpflichtende ärztliche Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche einzuführen, um Fälle von Genitalverstümmelung an Mädchen frühzeitig zu erkennen bzw. zu verhindern, heißt es, die für das Gesundheitswesen zuständige Senatsverwaltung habe bereits „einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit erstellt“ –, ohne jedoch dazu Einzelheiten zu nennen ([18/21351](#)). In einer späteren Anfrage (April 2020) wollte die AfD wissen, in welcher Phase der Gesetzgebung sich die genannte Gesetzesinitiative befinde und wann mit einem Inkrafttreten zu rechnen sei. Darauf antwortet die Senatsverwaltung: „Der Gesetzentwurf hat verschiedene hausinterne und -externe Abstimmungsrunden durchlaufen. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation und des dadurch eingeschränkten Dienstbetriebs können keine Auskünfte über das weitere Vorgehen und über Zeitschienen gegeben werden.“ ([18/23194](#)). Die Frage wurde erneut in 2022 gestellt, worauf die Senatsverwaltung antwortete: „Derzeit befindet sich ein Referentenentwurf eines diesbezüglichen Gesetzesentwurfs im externen Stellungnahmeverfahren.“ ([19/13554](#)).

Diese wurden vom AWO Landesverband Berlin e.V., der Ärztekammer Berlin, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin, der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BBDI), dem Bundesverband der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V., der Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) e.V., dem Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden, dem Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V., dem Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V., der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport (SenInnDS), der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) sowie den Berliner Gesundheitsämtern abgegeben.

4. Bis wann beabsichtigt die Senatsverwaltung, die eingegangenen Stellungnahmen auszuwerten und gegebenenfalls in den Entwurf einzuarbeiten? Sofern erfolgt, bitte um Erläuterungen.

5. Wann wurde der überarbeitete Entwurf dem Senat vorgelegt (Datum der Senatsbefassung)?

6. Wann ist mit einer ersten Lesung im Berliner Abgeordnetenhaus zu rechnen?

7. Welches Inkrafttreten-Datum strebt die Senatsverwaltung an (Monat 2025)?

8. Liegt bereits eine Abschätzung vor, welche Vorbereitungen die beteiligten Behörden/Institutionen (welche genau) bis zum Inkrafttreten treffen müssen, und falls ja, wie lautet diese Zeitplanung?

Zu 4. bis 8.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

9. Die Senatsverwaltung verwies schon April 2020 auf die COVID-19-Pandemie als Grund dafür, dass keine Auskünfte über die weitere Zeitschiene zum entsprechenden Gesetzentwurf zur Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit gegeben werden konnten. Welche konkreten Arbeitsschritte waren hiervon betroffen (z. B. interne Ressortabstimmungen, fachliche Koordinierung mit Bildungs- oder Justizressorts, Abstimmung mit Bundesbehörden)? Bitte erläutern.

Zu 9.:

Eine Rekonstruktion der seinerzeit von den Auswirkungen der Corona-Pandemie konkret betroffenen Arbeitsschritte im Rahmen des Gesetzesvorhabens ist dem Senat nicht möglich.

10. Warum ist das externe Stellungnahmeverfahren in 2022 erneut verlängert worden, obwohl die Pandemie-Situation inzwischen (zumindest in wesentlichen Bereichen) abgeschlossen war?

Zu 10.:

Nach Überarbeitung des ersten Referentenentwurfs auf Basis der Rückmeldungen des ersten Stellungnahmeverfahrens sowie der Wahl zum Abgeordnetenhaus im Jahr 2021, wurde im Jahr 2022 entschieden, ein zweites Stellungnahmeverfahren zu starten.

11. Welche zusätzlichen Abstimmungsbedarfe (auch über den Bereich der reinen Gesundheitsprävention hinaus) bestehen derzeit noch, und mit welchen Gremien/Akteuren (z. B. Senatsverwaltungen, Beauftragten) wurde oder wird aktuell verhandelt?

12. Ist vorgesehen, die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen bereits ab dem Vorschulalter (U 8/U 9) verpflichtend umzusetzen, oder erst ab der Einschulung (U 10/U 11)?

13. Welche Sanktionen sind bei Nichterscheinen vorgesehen?

14. Ist ein Monitoring der Vorsorgebesuche geplant, um die Durchdringung der Pflichtuntersuchungen zu überprüfen, und falls ja, in welcher Form?

15. Sind im Entwurf Regelungen zur Kostenübernahme für Kinder, die zum Zeitpunkt ihres Vorsorgetermins keinen Versicherungsschutz haben?

Zu 11. bis 15.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

16. Sofern der Entwurf an Dritte (welche genau?) weitergeleitet wurde, bitte ich um nähere Angaben darüber, an wen sowie über die einzelnen Stellungnahmen und deren Inhalte. Wo sind die Stellungnahmen einzusehen?³

Zu 16.:

Der zweite Referentenentwurf vom 31.08.2022 wurde am 20.09.2022 mit der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme an folgende Institutionen abgegeben: BBDI, SenFin, SenJustVA, SenBJF, Zentrale Stelle der Charité für das Einladewesen/Rückmeldeverfahren, Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte e.V., Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV Berlin), Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin (KZV Berlin), Berliner Krankenhausgesellschaft, Ärztekammer Berlin (ÄK Berlin), Zahnärztekammer Berlin (ZÄK Berlin), Landesarbeitsgemeinschaft zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) e.V., Bundesverband der Zahnärztinnen und Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. (BZÖG), Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes e.V. (BVÖGD), Gesundheitsämter. Die Stellungnahmen sind nicht öffentlich.

17. Wann wird der vollständige Wortlaut des Referentenentwurfs öffentlich verfügbar gemacht und wo?

Zu 17.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

³ Vgl. Frage 6; Schriftliche Anfrage, [Drucksache 19/13554](#), Abghs.

18. Falls das geplante Gesetzesvorhaben nach all den Jahren doch aufgegeben wurde, bitte ich um genaue Erläuterungen: Warum? Welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?

19. Von wem und zu welchem Zeitpunkt (Datum/Gremium) wurde die Entscheidung, das Gesetz nicht weiterzuverfolgen, offiziell getroffen? Liegen hierzu Protokolle, Beschlussvorlagen oder interne Stellungnahmen vor?

20. Auf Grundlage welcher Gutachten, Stellungnahmen oder internen (externen) Einschätzungen hat wer entschieden, das Gesetz nicht weiterzuverfolgen? Nennen Sie bitte die wesentlichen inhaltlichen, juristischen oder politischen Gründe, die gegen eine Umsetzung sprachen.

21. Sofern das Vorhaben auf veränderte Rahmenbedingungen zurückzuführen ist, bitte ich um Darstellung: Welche konkreten Verbesserungen in der Situation der betroffenen bzw. gefährdeten Mädchen und Frauen haben zu dieser Einschätzung geführt?

Zu 18. bis 21.:

Die Entscheidung, das Gesetzesvorhaben unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht weiterzuverfolgen, wurde von der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung zu Beginn des Jahres 2024 nach Maßgabe der Richtlinien der Regierungspolitik getroffen.

Inhaltliche Entwicklungen sowie Fragestellungen werden beim Runden Tisch Kinder- und Jugendgesundheit aufgegriffen sowie politische Initiativen abgeleitet.

22. Wie hoch war (seit 2019 bis?) der bisherige Ressourceneinsatz (bitte beziffern) für die Planung und Vorbereitung des Gesetzentwurfs, gegliedert nach a) Personalmittel b) Haushaltsmittel/Sachkosten c) andere damit verbundene Aufwendungen (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Gutachten o. a.)? Liegen hierzu Dokumentationen (Zwischenberichte o. Ä.) vor?

Zu 22.:

Eine Bezifferung des bisherigen Ressourceneinsatzes für die Planung und Vorbereitung des Gesetzesentwurfs, gegliedert nach Personal- und Sachmitteln, ist dem Senat nicht möglich, da die hierfür erforderlichen Informationen nicht gesondert statistisch erfasst werden. Andere - mit dem Gesetzesvorhaben verbundene - Aufwendungen (z.B. für Öffentlichkeitsarbeit, Gutachten usw.) liegen nicht vor.

23. Wurden Teile des Gesetzesentwurfs (z. B. einzelne Regelungen zur Vorsorgeuntersuchung) in andere laufende oder geplante Programme bzw. Vorhaben überführt? Falls ja, bitte um Erläuterungen.

Zu 23.:

Es wurden keine Teile des Gesetzesentwurfs in andere laufende Programme überführt. Ob einzelne Regelungen des Gesetzesentwurfs erneut aufgegriffen werden sollten, wird derzeit vom Senat geprüft.

Berlin, den 2. Juli 2025

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege